



Kiel, 5. April 2001

Sperrfrist: 06.04. 2001, 10.00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2001 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1999

- **Landesfinanzen ohne Perspektive: Die wichtigsten Eckdaten des Landeshaushalts entwickeln sich überwiegend weiter negativ.**
- **Schleswig-Holstein wird voraussichtlich bereits Ende 2001 mit dann rd. 11.800 DM je Einwohner unter den Flächenländern die höchste Pro-Kopf-Verschuldung haben und damit das Saarland, das bisher diesen „Spitzenplatz“ einnahm, ablösen. Seit 1999 ist Schleswig-Holstein aufgrund gesunkener Finanzkraft wieder „Nehmerland“ im Rahmen des Finanzausgleichs und wird es in absehbarer Zeit bleiben.**
- **Zur Gesundung des Haushalts bedarf es einer strengen Diät. Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen ist die Landesregierung zwar auf dem richtigen Weg. Um die bereits heute bekannten Belastungen und die Risiken der künftigen Haushaltsjahre aufzufangen, muss aber wesentlich zügiger, umfassender und konsequenter gehandelt werden.**
- **Die Modernisierung des Haushaltswesens ist kein Allheilmittel. Flexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung haben in der Praxis vielfach dazu geführt, dass wichtige Grundsätze des Haushaltsrechts, die ihren Sinn in der Wahrung der Rechte des Parlaments haben und den wirtschaftlichen Umgang mit den Steuermitteln gewährleisten sollen, nicht mehr eingehalten werden und die Haushaltsdisziplin gefährdet wird.**

A) **Finanzielle Lage des Landes**

Die Landesfinanzen sind ohne Perspektive. Die Eckdaten des Haushalts entwickeln sich überwiegend weiter negativ. Während andere öffentliche Haushalte bereits durch merkliche Zurückführung der Nettoneuverschuldung konsolidiert werden, ist die immer wieder angekündigte und notwendige Trendwende der Finanzpolitik in Schleswig-Holstein bisher nicht gelungen.

Die Aufstellung des Haushalts 2001 war durch die Auswirkungen der Steuerreform erheblich belastet (vgl. Tz. 9, S. 49 ff.). Der LRH erkennt die Bemühungen der Landesregierung an, die Ausgaben des Landes umfassender als bisher auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere mit der Überprüfung der Förderprogramme des Landes schlägt die Landesregierung den richtigen Weg ein.

Erforderlich sind aber eine reale Kürzung des Gesamtausgabenvolumens und die konsequente Reduzierung der Neuverschuldung. Dieses Ziel wird mit dem Haushalt 2001 erneut verfehlt.

Die **Eckdaten des Haushalts** entwickeln sich im Jahr 2001 weiter negativ:

- Die **bereinigten Ausgaben** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 342 Mio. DM. Mit 2,3 v. H. liegt die Steigerungsrate über der Empfehlung des Finanzplanungsrates für Bund, Länder und Gemeinden.

Durch erstmalig veranschlagte durchlaufende Mittel der EU in Höhe von 115,1 Mio. DM und durchlaufende Bundes-/EU-Mittel sowie Gebühren im Zusammenhang mit der BSE-Problematik in Höhe von 32 Mio. DM konnte die Landesregierung den Einsatz von Landesmitteln begrenzen, ohne Leistungen einschränken zu müssen.

- Die **Nettoneuverschuldung** des Landes liegt mit rd. 1,12 Mrd. DM (einschl. der wie Kredit zu behandelnden Einnahmen aus dem Immobiliengeschäft mit der Investitionsbank) nur unwesentlich unter dem Niveau der Vorjahre, sodass die Verschuldung kontinuierlich weiter steigt.
- Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird die **Verschuldung** des Landes rd. 35 Mrd. DM betragen.
Mit **Zinsausgaben** von mehr als 1,8 Mrd. DM im Haushalt 2001 wird ein erheblicher Teil der Einnahmen des Landes gebunden. Von 100 DM Steuereinnahmen müssen fast 18 DM für Zinszahlungen ausgegeben werden. Auch im Finanzplanungszeitraum wird das Land **mehr Geld für Zinsen als für Investitionen** ausgeben (Haushalt 2001: Zinsen: 1,81 Mrd. DM, Investitionen: 1,53 Mrd. DM).
- Die **Personalausgabenquote** für den Haushalt 2001 wird von der Landesregierung mit 36,8 v. H. angegeben. Dieser niedrige Prozentsatz wird nur durch Veränderungen der Veranschlagung bei den Hochschulen, Verlagerung von Personal auf die GMSH und die Aufgabe der Entbeamtungspolitik der Landesregierung erreicht. Strukturelle Einschnitte haben dagegen nur geringen Einfluss gehabt. Ohne diese Veränderungen läge die Personalausgabenquote wie im Vorjahr bei 39,8 v. H.; sie verharrt deswegen auf hohem Niveau.
- Demgegenüber zeigen die **Investitionsausgaben** des Landes rückläufige Tendenzen. Die Investitionsquote sinkt im Finanzplanungszeitraum unter 9 v. H.
- Auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sind die Investitionen des Landes gesunken. 1990 lag der **Anteil der Investitionsausgaben des Landes am Bruttoinlandsprodukt** (in jeweiligen Preisen) noch bei rd. 2 v. H., doch sank diese Quote bis 2000 auf

1,2 v. H. Die Investitionen gingen in diesem Zeitraum nominal um 220 Mio. DM auf 1.497 Mio. DM zurück.

- Aufgrund seiner gesunkenen Finanzkraft ist Schleswig-Holstein seit 1999 wieder „**Nehmerland**“ im Rahmen des Finanzausgleichs und wird es im Zeitraum der Finanzplanung bis 2004 voraussichtlich bleiben. Damit wird auch deutlich, dass sich seit 1999 die wirtschaftliche Situation des Landes im Vergleich zu den anderen Bundesländern **verschlechtert** hat.
- Die veranschlagten **Steuereinnahmen** des Landes sind erheblich zurückgegangen. Insgesamt werden sie einschl. der steuerähnlichen Abgaben im Haushalt 2001 gegenüber dem Haushalt 2000 um 461 Mio. DM (- 4,4 v. H.) bzw. um 150,5 Mio. DM (- 1,5 v. H.) gegenüber dem Ist-Ergebnis 2000 auf 10.060,5 Mio. DM sinken.
- Durch die Einnahmen des Landes aus dem **Länderfinanzausgleich** (LFA) und den **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ) wird dieser Rückgang teilweise ausgeglichen. Im Jahr 2000 bezog Schleswig-Holstein mit insgesamt rd. 1,15 Mrd. DM mehr Zahlungen aus den BEZ und dem LFA als Anfang des vergangenen Jahrzehnts. Sie waren sogar mehr als 3,5 mal so hoch wie in 1998.

Im **Vergleich zu den anderen Flächenländern** hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hohe neue Schulden je Einwohner aufgenommen. In der Folge hat das Land in diesem Zeitraum erheblich mehr Gesamtschulden aufgebaut als die anderen Länder. Bereits gegen Ende 2001 wird Schleswig-Holstein voraussichtlich mit dann rd. 11.800 DM Schulden je Einwohner das am **höchsten verschuldete Flächenland** sein und damit das Saarland in seiner bisherigen „Spitzenposition“ ablösen. Dementsprechend sind seine Zinslasten erheblich höher als die der anderen Flächenländer.

Die **Risiken des Haushalts 2001 und der Finanzplanung** sind erheblich:

- Die Steuerreform in 2001 und in den Folgejahren,
- die Entfernungspauschale,
- die steuerlichen Auswirkungen der Rentenreform 2002,
- die Folgekosten der BSE- und der MKS-Krise,
- die ausstehende Neuregelung des LFA,
- aber auch Risiken hinsichtlich der Realisierung von veranschlagten Einnahmen und der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben stellen erhebliche Unsicherheitsfaktoren und Belastungen für die kommenden Haushalte dar.

Der Weg aus der Finanzkrise des Landes führt nur über ein konsequentes Haushaltskonsolidierungskonzept. "Kreative Haushaltsentlastungen" durch einmalige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen - wie noch im Haushalt 2001 – können nicht mehr weiterhelfen.

Der LRH hat hierzu in der Vergangenheit immer wieder geeignete Vorschläge gemacht. Auch die diesjährigen Bemerkungen des LRH sind eine Fundgrube für weitere Einsparmöglichkeiten im Landeshaushalt.

B) Modernisierungsvorhaben des Landes

Flexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung des Haushaltsrechts dürfen nicht die Budgetverantwortung des Parlaments aushöhlen und die Haushaltsdisziplin gefährden.

- Der LRH hat den von der Landesregierung als Pilotprojekt für eine outputorientierte Budgetierung ausgewählten "**Erlebniswald Trappenkamp**" (vgl. Tz. 11, S. 95 ff.) geprüft. Wegen der dabei festgestellten erheblichen Verstöße gegen das Haushaltsrecht ist der

Erlebniswald Trappenkamp als Modellprojekt für Modernisierungen im Haushaltsbereich ungeeignet.

Die vorgelegte „Einnahme-/Ausgabe-Überschussrechnung“ des im Jahr 1999 errichteten Landesbetriebes entsprach nicht den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Buchführungsverfahren. Die Grundsätze der Kassensicherheit wurden nicht gewahrt. Die Abwicklung der baren Zahlungsvorgänge war nicht ordnungsgemäß. Buchungen der Kassenvorgänge waren unvollständig und teilweise nicht nachvollziehbar.

Vor der Erprobung und Einführung von Modernisierungsvorhaben im Haushaltsbereich sollte grundsätzlich zunächst eine ordnungsgemäße und aussagefähige Buchführung eingeführt werden. Der LRH **warnt dringend** davor, Entscheidungen über eine landesweite Einführung von Modernisierungsvorhaben auf derartige Pilotprojekte zu stützen.

- Mit der zunehmenden Einführung von Instrumenten zur **Flexibilisierung im Haushaltsbereich** werden das Haushaltsrecht und die Buchführungsvorschriften in einem Maße verletzt, das die vom LRH in früheren Jahren festgestellten Verstöße erheblich übersteigt. Grundsätze des Haushaltsrechts, die ihren Sinn in der Wahrung der Rechte des Parlaments haben und den wirtschaftlichen Umgang mit den vom Bürger bereitgestellten Steuergeldern gewährleisten sollen, werden vielfach nicht mehr eingehalten. Es mehren sich die Fälle mangelnder Haushaltsdisziplin.

Der **Verfassungsschutz** (vgl. Tz. 16, S. 134 ff.) überschritt den Ansatz seines Haushaltstitels ohne Kenntnis des Parlaments um fast 50 v. H. (ca. 500 TDM). Dabei wurden im Jahr 1999 aus diesem Titel, der im Deckungskreis mit den anderen Titeln des Innenministeriums steht und durch Minderausgaben bei anderen Ansätzen in diesem Deckungskreis finanziert wurde, EDV-Geräte bezahlt.

Diese wurden jedoch erst im Folgejahr geliefert. Der LRH sieht die Notwendigkeit, sorgfältig zu prüfen, welche Bereiche sich organisatorisch und funktional für eine Flexibilisierung, Globalisierung oder Budgetierung überhaupt eignen. Das Parlament und nicht die Verwaltung sollte bestimmen, in welchem finanziellen Rahmen "Verfassungsschutz" stattfindet.

Auffällig ist die Bereitschaft des Landes, immer wieder **Zahlungen vor Fälligkeit oder vor Empfang der Gegenleistung** zu bewirken (vgl. Tz. 8.7 und 8.8, S. 25 ff.). So beschaffte die Universität Flensburg einen PKW, der bezahlt und inventarisiert wurde, obwohl er noch gar nicht geliefert war und die erforderliche Ermächtigung zum Kauf noch nicht vorlag. Es häufen sich die Fälle, bei denen das Land - insbesondere am Jahresende - vor Fälligkeit gezahlt und die von Lieferanten eingeräumten Zahlungsziele nicht ausgenutzt hat.

Auch Zuschüsse und Zuwendungen, die zur Vermeidung von Zinschäden für das Land nur insoweit und nicht eher auszahlt werden dürfen, als sie für fällige Zahlungen des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zweckes benötigt werden, wurden häufig zu früh ausgezahlt.

So hat das Kultusministerium bei der Gewährung von **Zuwendungen an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.** (vgl. Tz. 27, S. 216 ff.) grundlegend gegen das Haushaltsrecht verstoßen. Zuwendungen wurden an den Verein ausgezahlt, obwohl Anträge nicht vorlagen. Das Kultusministerium vernachlässigte auch die Überwachung der Verwendung der Fördermittel. Der Verein verfügte mehrere Jahre lang über Finanzreserven in Millionenhöhe, die aktuell nicht benötigt wurden. Seine Tagesgeldeinlagen bei Kreditinstituten in den Jahren 1997 und 1998 betragen nahezu ständig mehr als 1 Mio. DM. Ein Gesamthaushalts- und Wirtschaftsplan lag nicht vor.

Das Land fördert den Büchereiverein mit jährlich rd. 11,5 Mio. DM, wobei dieser Betrag ab 2000 pro Jahr um bis zu 3 v. H. erhöht wird.

- Zum Förderprogramm **ökologische Technik und ökologische Wirtschaft** (vgl. Tz. 37, Seite 307 ff.) hat der LRH bereits 1994 (Bemerkungen 1994, Nr. 21, S. 220 ff.) ausdrücklich bezweifelt, dass auf Dauer eine ausreichende Zahl von förderungswürdigen Maßnahmen gefunden werden kann. Bei der nun durchgeführten erneuten Prüfung dieses Förderprogramms fand er seine Zweifel auch dadurch bestätigt, dass in den letzten Jahren Mittel, die für die Förderung von Investitionen vorgesehen waren, in hohem Maße für **nichtinvestive Maßnahmen** ausgegeben wurden. Nach Ansicht des LRH können die Mittel für dieses Programm in Zukunft stark gekürzt werden.

- Die Prüfung des **Landesamts für Gesundheit und Arbeitssicherheit** (vgl. Tz. 10, S. 81 ff.) ist Teil eines Prüfungszyklus, mit dem der LRH die Reformvorhaben der Landesregierung konstruktiv und kritisch begleitet.

Mit der ab 1998 wirksam gewordenen Behördenstrukturreform hat die Landesregierung das Ziel verfolgt, die Aufgaben in den nachgeordneten Bereichen der Ministerien für Landwirtschaft, Umwelt und Soziales zu bündeln und die Dienst- und Fachaufsicht durch Schaffung von staatlichen Umweltämtern, Ämter für ländliche Räume sowie dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit zusammenzuführen.

Bereits bei seiner Prüfung der nachgeordneten Bereiche des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums (Bemerkungen 2000, Nr. 11, S. 92 ff.) kam der LRH zu dem Ergebnis, dass die Reform mehr Aufgabenbereiche trennt als bündelt.

Auch das im Rahmen der Behördenstrukturreform geschaffene Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit hat die von der Landesregierung formulierten Erwartungen nicht erfüllt. Der LRH

hat daher vorgeschlagen, das Landesamt aufzulösen und die Aufgaben wie folgt zu verteilen:

- Die Schwerpunktaufgabe des Landesamts, der Arbeitsschutz, sollte mit den bei den staatlichen Umweltämtern liegenden Aufgaben des Immisionsschutzes zusammengeführt werden;
- die Arzneimitteluntersuchungen sollten auf eine neu zu gründende überregionale Behörde übertragen werden;
- der Aufgabenbereich Gesundheitsberufe sollte vom Landesamt für soziale Dienste wahrgenommen werden und
- der medizinische Arbeitsschutz sollte auf die Berufsgenossenschaften übertragen werden.

Strukturentscheidungen der Landesregierung sollten sich mehr an den Grundsätzen orientieren, die von der Enquete-Kommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung zur Funktionalreform und Zwei-Ebenen-Verwaltung (Landtagsdrucksache 13/2270, S. 38 ff.) entwickelt worden sind.

C) **Verbesserung der Einnahmesituation des Landes**

Die Verbesserung der Einnahmesituation des Landes ist für die Prüfungen des LRH von zentraler Bedeutung.

Die Finanzämter sind gefordert, Steuern rechtzeitig zu erheben und bestehende Steueransprüche zu sichern.

- Das Land ist angesichts seiner angespannten Haushaltslage besonders darauf angewiesen, dass alle Einnahmen vollständig und rechtzeitig erhoben werden.

Auch im Jahre 2000 hat der LRH geprüft, wie die Finanzämter ihren Aufgaben nachgekommen sind, insbesondere, ob sie die Steuern von den **Steuerpflichtigen zeitnah durch Vorauszahlungen er-**

hoben haben (vgl. Tz. 18, S. 143 ff.). Weil die Finanzämter diese Aufgaben teilweise immer noch unzureichend wahrnehmen, entstehen dem Land Zinsschäden in Millionenhöhe.

Für die Veranlagungszeiträume 1996 bis 1998 haben die Finanzämter von rd. 20.000 Unternehmern immerhin **2 Mrd. DM** Einkommen- und Körperschaftsteuer erst als Abschlusszahlung eingenommen. Sie hätten diese zu einem großen Teil als Vorauszahlung, im Regelfall **über ein Jahr früher** vereinnahmen müssen. In den vom LRH stichprobenweise geprüften Fällen fielen Abschlusszahlungen von insgesamt 276 Mio. DM an. Infolge nicht zeitnah festgesetzter Steuern sind den Steuergläubigern Bund, Länder und Gemeinden allein in diesen Fällen Zinsschäden von **rd. 6 Mio. DM** entstanden, wobei ein Einzelfall mit 2,8 Mio. DM zu Buche schlägt. Bereits bei vorsichtiger Schätzung beträgt der Gesamtzinsschaden rd. 25 Mio. DM.

Neben der Bedeutung für die öffentlichen Haushalte ist es ein Gebot der Gerechtigkeit den Arbeitnehmern gegenüber, die ihre Lohnsteuer monatlich zahlen und ihre Steuerschuld im allgemeinen am Jahresende in voller Höhe entrichtet haben, dass bei Unternehmern die Steuervorauszahlungen zutreffend festgesetzt werden. Diesen Erfordernissen tragen die Finanzämter noch immer nicht genügend Rechnung. Der LRH hält es deshalb für dringend geboten, dass die Finanzämter ihre Arbeitsweise ändern und die OFD ihre fachaufsichtlichen Maßnahmen über die Finanzämter intensiviert.

D) Sparen an der falschen Stelle

**Im Grunde eine Binsenweisheit und doch nicht immer beherzigt:
Falsch verstandenes Sparen verursacht unnötige Ausgaben.**

- Die Prüfung der **Beschaffung und Instandhaltung von Wasserfahrzeugen der Wasserschutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein** (vgl. Tz. 15, S. 130 ff.) hat gezeigt, dass durch falsch verstandenes Sparen später erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen, um die durch unterlassene Investitionen entstandenen Schäden zu beseitigen.

Die Boote der Wasserschutzpolizei sind weitgehend überaltert. Das letzte „Bootskonzept“, in dem Termine für Ersatzbeschaffungen festgelegt waren, stammt aus 1986. Das Konzept wurde weder umgesetzt noch fortgeschrieben. Das Innenministerium hat nunmehr erklärt, es werde für die zukünftige Arbeit der Wasserschutzpolizei ein neues Bootskonzept entwickeln, das einen effektiveren und Kosten sparenden Bootseinsatz erlaube.

Aufgrund fehlender Investitionen sind allein im Zeitraum von 1995 bis 1999 bei größeren und älteren Schiffseinheiten vermeidbare Ausgaben für Instandsetzungsmaßnahmen von mehreren 100 TDM aufgelaufen. So fielen durch die immer wieder verschobene Grundinstandsetzung bei dem großen Küstenstreifenboot "Helgoland" in den Jahren 1996 bis 1999 vermeidbare Mehrkosten in Höhe von rd. 360 TDM für Reparaturen u. a. an der Abgasanlage an. Bei der daraufhin Ende 1999 begonnenen Grundinstandsetzung mussten diese zuvor reparierten Teile der Abgasanlage wiederum erneuert werden.

E) Bildung und Kultur

Bei den Abendrealschulen und -gymnasien sowie Volkshochschulen sind strukturelle Veränderungen unumgänglich.

- Die kreisfreien Städte des Landes und die Stadt Rendsburg unterhalten **Abendrealschulen; Abendgymnasien** werden in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und vom Kreis Dithmarschen vorgehalten (vgl. Tz. 25, S. 193 ff.).

Seit dem Schuljahr 1995/96 stiegen die Schülerzahlen besonders an den **Abendrealschulen** in Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster und Rendsburg um rd. 50 % auf insgesamt 695 an. Dabei erreichten nur ein Viertel bis ein Drittel des ursprünglichen Schülerklientels das Abschlusssemester. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss tatsächlich erreichten, war noch geringer. Die **Abendgymnasien** wiesen eine ähnliche Entwicklung auf, wobei die Schülerzahlen (454) an den 4 Schulen in Flensburg, Kiel, Lübeck und Heide stagnierten.

Das Bildungsministerium sollte eine Entscheidung über die künftige Organisationsform bzw. den Fortbestand der Abendschulen treffen. Eine organisatorische Verbindung mit entsprechenden Tagesschulen könnte einen flexibleren Lehrereinsatz ermöglichen und höher besoldete Schulleiterstellen einsparen.

Die **Abendrealschulen** erfüllen in der Regel nicht mehr die Voraussetzung, eine besondere Schulform für Berufstätige zu sein. Die ursprüngliche Intention, Erwerbstätigen einen höherwertigen Bildungsabschluss zu ermöglichen, damit sie sich beruflich weiter qualifizieren, wird nur noch in einem geringen Umfang erreicht. Deshalb empfiehlt der LRH zu prüfen, ob die Aufrechterhaltung der Abendrealschulen im Hinblick auf einen effizienten Mitteleinsatz noch zweckmäßig ist. Ähnlich wie ihre Vorbereitungskurse für den

Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses sollten Volkshochschulen verstärkt Kurse für den nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses anbieten. Das Bildungsministerium könnte, wie bei den Vorbereitungskursen für den Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses, Zuschüsse gewähren, die die Differenzen zwischen den Teilnehmergebühren und den Honoraren der Lehrkräfte der VHS ausgleichen. Durch diese Maßnahmen könnten die **29 Planstellen** der Abendrealschulen mit jährlichen Personalausgaben von rd. 3,5 Mio. DM wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass der nachträgliche Erwerb des Realschulabschlusses an den berufsbildenden Schulen in ihren vielseitigen Bildungseinrichtungen erworben werden kann. So erhalten z. B. Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis mit befriedigenden Berufsschulleistungen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung den Realschulabschluss.

- Nach der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist die Förderung der Erwachsenenbildung und der Volkshochschulen Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ihren ursprünglichen Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung haben die Volkshochschulen zu einer umfassenden Weiterbildung für alle Bevölkerungskreise erweitert. Das Angebot der **Volkshochschulen** (vgl. Tz. 26, S. 205 ff.) reicht heute von Koch-, Mal- und Bastelkursen über Kurse für Kinder und Jugendliche, Angebote für Firmen, wie Sprach-, EDV- und Personaltrainingskurse bis hin zu Vorbereitungskursen zur Erreichung eines nachträglichen Schulabschlusses.

Strukturelle Veränderungen werden unumgänglich sein. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 161 Volkshochschulen von der dörflichen „Ein-Personen-Volkshochschule“ bis zum eigenständigen Amt mit 68 hauptamtlichen Mitarbeitern. Sowohl im Programmangebot als auch in der Verwaltungstätigkeit ist eine stärkere Kon-

zentration anzustreben. Damit können beispielsweise Doppelangebote vermieden und die Programmvielfalt verbessert werden. Eine flächendeckende Präsenz sollte dabei jedoch aus Gründen der Bürgernähe erhalten bleiben.

F) Inneres und Justiz

Die Polizei muss ihre Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität neu organisieren.

Die Prüfungsaufgaben in der Justiz werden nur unzureichend wahrgenommen.

Der LRH wird die Effizienz richterlicher Tätigkeit untersuchen.

- Die für die **Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität** zuständigen Dienststellen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei waren bereits im Jahr 1996 Gegenstand einer Querschnittsprüfung, deren wesentliche Prüfungsergebnisse in den Bemerkungen 1997 des LRH (Nr. 25, S. 208 ff.) veröffentlicht worden waren.

Im Rahmen seiner erneuten Untersuchung im Jahr 2000 (vgl. Tz. 33, S. 272 ff.) hat der LRH festgestellt, dass es mittlerweile zwar zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen gekommen ist; die vom LRH im Jahr 1996 als notwendig erkannte Zusammenfassung der für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zuständigen Dienststellen der Polizei entsprechend der Aufbauorganisation bei der Staatsanwaltschaft ist hierdurch jedoch nicht entbehrlich geworden.

Die in der Zwischenzeit gewonnenen positiven Erfahrungen anderer Länder und der in Schleswig-Holstein eingerichteten Ermittlungsgruppen haben gezeigt, welche Effizienzsteigerungen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch eine auch in räumlicher Hinsicht intensivere Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwalt-

schaft möglich sind. Der LRH hat daher im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Generalstaatsanwalt seinen Vorschlag bekräftigt.

- Infolge einer amtspflichtwidrigen Notarprüfung durch ein Landgericht wurde das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1998 bzw. 2000 zu Schadenersatzleistungen in Höhe von rd. 2,8 bzw. rd. 1,5 Mio. DM verpflichtet. Der LRH hat diesen Fall zum Anlass genommen, die **Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften** umfassend zu untersuchen (vgl. Tz. 32, S. 264 ff.). Dabei hat er festgestellt, dass die Fristen für die Notarprüfungen in fast allen Landgerichtsbezirken - z. T. um mehrere Jahre - erheblich überschritten werden. Weitere Schadenersatzfälle sind deshalb vorprogrammiert. Es sollte sichergestellt werden, dass eine für die Wahrnehmung der rechtlichen Prüfungspflichten ausreichende Zahl von Richtern und Bezirksrevisoren zur Verfügung steht. Auch die Vorschriften für die Geschäftsprüfungen bei den Gerichten werden ganz überwiegend nicht eingehalten. Um die mit den Geschäftsprüfungen verfolgten Ziele zukünftig besser erreichen zu können, sollte das Justizministerium die Inhalte und den Umfang der Geschäftsprüfungen im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften neu regeln.
- Neben der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Beschäftigte des richterlichen Dienstes hat auch die richterliche Tätigkeit selbst in vielfältiger Weise Auswirkungen auf die effiziente Aufgabenerledigung in den Service-Einheiten der Gerichte und auf das Funktionieren des Justizapparats insgesamt. Der LRH wird daher in den kommenden Jahren die **„Effizienz richterlicher Tätigkeit“** untersuchen (vgl. Tz. 5, S. 14 ff.). Dabei wird der LRH mittels eines „Benchmarkings“ zunächst die Dauer der gerichtlichen Verfahren in ausgewählten Bereichen daraufhin untersuchen, ob Abweichungen innerhalb einzelner Gerichte bzw. Kammern ursächlich auf unter-

schiedliche Arbeitsweisen zurückgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird der LRH nicht nur die „Schnittstellenproblematik“ zwischen Service-Bereichen und richterlichen Arbeitsplätzen betrachten, sondern sich auch mit der richterlichen Tätigkeit selbst befassen müssen, wobei sich selbstverständlich die „Qualität“ einzelner Urteile einer Bewertung durch den LRH entzieht.

F) Sonstiges

- Der LRH hat **die Verwendung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer** (vgl. Tz. 14, S. 120 ff.) geprüft und dabei auch die Organisation der Aufgabendurchführung und -zuordnung zwischen Land und Kommunen bzw. Kreisen und Kreisfeuerwehrverbänden untersucht.

Aus der Erweiterung der Pflichtaufgaben der Feuerwehren ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Ausrüstungen der Feuerwehren und an die Qualifikation ihrer Mitglieder. In zunehmendem Maße stellt sich die Frage nach der Grenze der Belastbarkeit der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Arbeitgeber. Um die positive Einstellung der Bürger und auch vieler Arbeitgeber zum ehrenamtlichen Element bei der Feuerwehr nachhaltig zu unterstützen, bedarf es zukünftig verstärkter Anstrengungen seitens des Innenministeriums und der Feuerwehrverbände. Ggf. sollten freiwillige Zusammenlegungen kleiner Wehren unterstützt werden, damit ausreichende Personalstärken gewährleistet werden können.

Der den Kommunen zugewiesene Anteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist Mitte der 90er-Jahre in einer Phase starker Beanspruchung des Landes (Ausbau der Landesfeuerweherschule, erhöhte Belastung durch den Katastrophenschutz) deutlich gesenkt worden. Der LRH hält nunmehr wieder eine Erhöhung des kommu-

nalen Anteils i. S. eines ausgewogenen Verhältnisses Kommunen/Land für erforderlich.

- Nach seinen Prüfungen der Städtebauförderung in den Jahren 1998 (Bemerkungen 1999, Nr. 30, S. 254 ff.), und 1999 (Bemerkungen 2000, Nr. 29, S. 284 ff.) mit den Schwerpunkten der Abrechnung bei abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen hat der LRH nunmehr noch nicht abgerechnete **Städtebauförderungsmaßnahmen in Flensburg und Lübeck** (vgl. Tz. 13, S. 106 ff.) untersucht.

Bei konsequenter Anwendung der förderrechtlichen Bestimmungen ließe sich die Effizienz des Fördermitteleinsatzes deutlich erhöhen. Soweit z. B. die Städte über Reserven in Form von privat nutzbaren Grundstücken in den Fördergebieten verfügen, sollten sie diese zeitnah und vollständig vor den Städtebaufördermitteln zur Deckung der Kosten der Stadtsanierung einsetzen.

Bei vollständiger Berücksichtigung von Ablösebeträgen für Stellplatzverpflichtungen und von Überschüssen aus Benutzergebühren für Parkieranlagen in Lübeck und Flensburg hätten Fördermittel von mehr als 20 Mio. DM eingespart oder anderweitig eingesetzt werden können.

Auf die Förderung solcher Erschließungsanlagen kann verzichtet werden.